



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Wirtschaftsinformatik
mit und ohne Auslands-/Praxissemester

an der
Fachhochschule Aachen

Stand: 30.07.2017

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	4
C Bericht der Gutachter	6
D Nachlieferungen	31
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.04.2016)	32
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (02.05.2016)	33
G Stellungnahme des Fachausschusses 07- Wirtschaftsinformatik	34
H Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016).....	36
I Erfüllung der Auflagen (30.06.2017).....	37
Anhang: Lernziele und Curricula	39

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Ba Wirtschaftsinformatik (mit und ohne Auslands-/Praxissemester)	AR ²	-	FA 07
Vertragsschluss: 06.01.2016 Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 15.02.2016 Auditdatum: 17.03.2016 am Standort: Fachhochschule Aachen			
Gutachtergruppe: Prof. Dr. Manfred Grauer, Universität Siegen; Prof. Dr. Thomas Barton, Hochschule Worms; Prof. Dr. Harald Ritz, Technische Hochschule Mittelhessen; Emmerich Christiansen, Ford, Köln; Franziska Chuleck, Technische Universität Ilmenau			
Vertreterin der Geschäftsstelle: M.A. Madlen Schweiger			
Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge			
Angewendete Kriterien: European Standards and Guidelines i.d.F. vom Mai 2015 Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 04.12.2014			

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

¹ FA 07 = Wirtschaftsinformatik

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ³	d) Studien- gangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme- rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbil- dende Master	j) Studiengangs- profil
B.Sc. Wirtschaftsinformatik / Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester/Auslandssemester	Business Information Systems	-	EQF 6	Vollzeit	-	6 Semester 7 Semester	180 ECTS 210 ECTS	WS erstmalig WS 16/17	n.a.	n.a.

³ EQF = European Qualifications Framework

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik mit Praxis-/Auslandssemester hat die Hochschule im Diploma Supplement folgendes Profil beschrieben:

„Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ bzw. „Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester/Auslandssemester“ ist ein interdisziplinärer, anwendungsorientierter Studiengang und besteht im Wesentlichen aus den drei Säulen Wirtschaftsinformatik, Informatik und Betriebswirtschaftslehre. Dabei hat die Wirtschaftsinformatik insbesondere die Aufgabe, die beiden anderen Disziplinen zu integrieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen in ausreichendem Maße über vertiefte und umfangreiche wissenschaftliche Grundlagenkenntnisse in den Teilbereichen der drei genannten Säulen. Das Studium der Wirtschaftsinformatik befasst sich mit der Beschreibung, Erklärung, Prognose und Gestaltung computergestützter Informationssysteme und deren Einsatz in Wirtschaft, Verwaltung und zunehmend auch im privaten Lebensumfeld. Die Wirtschaftsinformatik ist ein eigenständiges, interdisziplinäres Fach. Wirtschaftsinformatikerinnen und Wirtschaftsinformatiker verbinden betriebswirtschaftliche und informationstechnische Aspekte, wenn sie Informationssysteme entwickeln und Geschäftsprozesse gestalten. Diese Kompetenz ist in allen Firmen und den Wachstumsbranchen wie IT-Dienstleistungen, Softwareunternehmen und Beratung sehr gefragt.

Der Studiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen zur unmittelbaren Übernahme von zu bearbeitenden Aufgaben im Spannungsfeld zwischen Wirtschaft und Informatik (z.B. Planung und Einsatz von betrieblichen Informationssystemen, Aufgaben im E-Commerce und E-Business, Kosten-Nutzen-Abschätzung von informationstechnischen Lösungen, Gestaltung des Informationsmanagements, Aufgaben im IT-Management, ...).“

C Bericht der Gutachter

Vorbemerkung

Die Fachbereiche „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ der Fachschule Aachen entwickelten gemeinsam den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik, der zum Wintersemester 2016/2017 erstmals angeboten werden soll. Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik (180 ECTS) wird ferner in der Variante Wirtschaftsinformatik mit Auslands-/Praxissemester angeboten (210 ECTS).

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Selbstbericht der Hochschule
- Diploma Supplement
- Entwurf Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandsemester
- Webseite des Studiengangs (Zugriff am 21.03.2016):
<https://www.fh-aachen.de/studium/wirtschaftsinformatik-bsc/der-studiengang/>
- Broschüre BSc. Wirtschaftsinformatik
- Auditgespräche mit den Programmverantwortlichen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik ein übergreifendes Qualifikationsprofil definiert, das im Selbstbericht erörtert wird.

Fachlich sollen die Absolventen in den Grundlagenfächern der Mathematik und Informatik Wissen über die Grundbegriffe, eingesetzten Technologien und Methoden erlangen. In den Grundlagenfächern der Betriebswirtschaftslehre sollen Kernthemen der Wirtschaftswissenschaften vermittelt werden, wozu beispielsweise die Fachbereiche Rechnungswesen und Marketing zählen. Für die Gutachter ist ebenso nachvollziehbar, dass die Studierenden von Anfang an Kenntnisse über die Wechselwirkungen und Schnittstellen zwischen Informatik und Wirtschaftswissenschaften erwerben. Aufbauend auf den erworbenen Grundlagenkenntnissen sollen die Studierenden Fertigkeiten wie das Analysieren, Anwenden und Bewerten von Methoden und Prozessen erlangen sowie auf das Planen, Gestalten und Beurteilen von wirtschaftlichen und informationstechnischen Systemen vorbereitet werden. Diese Fertigkeiten sollen ergänzt werden, indem Studierende das

Konzeptionieren, Realisieren und Optimieren anwendungsorientierter Lösungen erlernen und hierzu passende Modellierungs- Simulations-, Entwurfs- und Implementierungsmethoden auswählen und anwenden können. Hierin erkennen die Gutachter, dass die Studierenden eine *wissenschaftliche Befähigung* erlangen sollen. Ebenso sind die Gutachter der Ansicht, dass die Befähigung zur Aufnahme einer *qualifizierten Erwerbstätigkeit* durch die in der vorläufigen Prüfungsordnung verankerten Praxisprojekte, Praxissemester und Abschlussarbeiten gegeben ist, die zu ca. zweidrittel in Kooperation mit Unternehmen durchgeführt werden.

Die Studierenden belegen im Umfang von 4 Kreditpunkten Soft-Skill-Module die überfachliche Kompetenzen zur *Persönlichkeitsentwicklung* der Studierenden vermitteln. Das Qualifikationsziel zur *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement* bewerten die Gutachter insofern als erfüllt als die Studierenden Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie Berücksichtigung internationaler und interkultureller Aspekte und selbstkritisches Reflektieren des eigenen Handelns erlernen.

Die Zielsetzungen entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse an Bachelorprogramme ebenso wie den Anforderungen des Europäischen Qualifikationsrahmens.

Allerdings sind die Formulierungen der Qualifikationsziele und Lernergebnisse aus Sicht der Gutachter so allgemein gehalten, dass sie für jeden Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gelten könnten, aber nahezu keine studiengangsspezifische Aussagekraft für den Studiengang Wirtschaftsinformatik mit/ohne Auslands-/Praxissemester an der FH Aachen haben. Beispielsweise sei hier das Qualifikationsziel K-1 „Die Studierenden kennen die Grundlagen der Mathematik, die für das Studium der Wirtschaftsinformatik notwendig sind. Sie haben eine breite Kenntnis der Informatik“ aufgeführt. Hier fragen die Gutachter, auf welche Grundlagen der Mathematik sich die Hochschule bezieht und in welchen Modulen diese vermittelt werden sollen. Ebenso bewegen sich die Zielsetzungen im Bereich der Fertigkeiten (F-1-F-7) auf einem hohen Abstraktionsniveau, die stärker auf den Studiengang der Wirtschaftsinformatik an der FH Aachen zugeschnitten werden sollten. Gegebenenfalls könnte eine Analyse der angestrebten Tätigkeitsbereiche zukünftiger Absolventen zur Schärfung der Studiengangsziele nützlich sein.

Des Weiteren analysieren die Gutachter, dass die in der vorläufigen Prüfungsordnung (§2 Ziel des Studiums) dargestellten Studiengangsziele von denen im Selbstbericht und im Diploma Supplement verankerten abweichen und ebenfalls zu generisch formuliert sind. Der § 2 konzentriert sich überwiegend auf die Verortung der Wirtschaftsinformatik im wissenschaftlichen Umfeld und nicht auf die Ziele des Studiengangs.

Die Gutachter halten fest, dass die Qualifikationsziele sowohl fachliche als auch überfachliche Aspekte und wissenschaftliche Befähigungen, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie sich gesellschaftlich engagieren zu können und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden umfassen. Allerdings erachten die Gutachter eine Überarbeitung der Qualifikationsziele für notwendig, da die Studiengangsziele insgesamt zu generisch formuliert sind. Ebenso sollten sich die Qualifikationsziele für die Studiengangsvariante Wirtschaftsinformatik mit Auslands-/Praxissemester in Nuancen unterscheiden, da weiterführende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten im Gegensatz zum Studiengang Wirtschaftsinformatik erlangt werden. Die überarbeiteten, aussagekräftigen und programmspezifischen Qualifikations- und Studiengangsziele sind in den entsprechenden Dokumenten beispielsweise in der Prüfungsordnung, auf der Webseite, im Diploma Supplement und im Modulhandbuch zu vereinheitlichen und so zu verankern, dass sich alle relevanten Interessensträger darauf berufen können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter begrüßen die Ankündigung der Hochschule, die Qualifikationsziele/Lernergebnisse des Studiengangs zu überarbeiten und diese in den entsprechenden Dokumenten zu vereinheitlichen sowie zu verankern.

Die Gutachter sehen die Anforderungen an das Kriterium als noch nicht vollständig erfüllt an.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Evidenzen:

- Rahmenprüfungsordnung (RPO 2012) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 15.07.2015
- Entwurf Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandsemester

- Modulhandbuch
- Diploma Supplement
- Fachbereich Wirtschaftswissenschaften (Zugriff 21.03.2016): <https://www.fh-aachen.de/fachbereiche/wirtschaft/organisation/ifo/partnerhochschulen/>
- Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik (Zugriff 21.03.2016): <https://www.fh-aachen.de/fachbereiche/elektrotechnik-und-informationstechnik/internationales/>
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmkoordinatoren, Lehrenden und Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

In § 3 und 12 der vorläufigen Prüfungsordnung ist festgelegt, dass die Studiendauer für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik sechs Semester und für die Studiengangsvariante Wirtschaftsinformatik mit Praxis-/Auslandssemester sieben Semester einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS, des Bachelorkolloquiums und des Praxisprojekts beträgt. Der Umfang der Abschlussarbeit entspricht somit der von der KMK vorgesehenen Bandbreite von 6-12 Kreditpunkten. In § 3 Absatz 2 ist zudem verankert, dass die Bachelorprüfung bestanden ist, wenn durch die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit insgesamt 180 Leistungspunkte im Studiengang Wirtschaftsinformatik und 210 Leistungspunkte in der Studiengangsvariante Wirtschaftsinformatik mit Praxis-/Auslandssemester erworben sind. Die Gutachter stellen fest, dass die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu Studienstruktur und Studiendauer von dem zur Akkreditierung beantragten Programm eingehalten wird.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Der Bachelorabschluss wird von der Hochschule als erster berufsqualifizierender Studienabschluss definiert. Im § 2 Absatz 4 wird festgelegt, dass das „wichtigste Ziel des Studiums [...] die Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt [ist]“. Die Gutachter sehen durch die in der Prüfungsordnung festgelegten sowie im Studienplan verankerten Praxisprojekte und Praxissemester die Berufsfähigkeit gewährleistet. Das vorgelegte Konzept erscheint den Gutachtern plausibel.

Studiengangsprofile

Die Hochschule macht in den Antragsunterlagen sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung plausibel, dass im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen gleichermaßen ver-

mittelt werden. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Studiengang anwendungsorientiert konzipiert ist.

Konsekutiv oder weiterbildend

Nicht relevant. Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für den Bachelorstudiengang.

Abschlüsse, Bezeichnung der Abschlüsse, Diploma Supplement

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ entsprechend der Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Die Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge legt fest, dass zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement verliehen wird. Darin enthalten sind Angaben zur Person, zum Qualifikationsprofil des Studiengangs sowie der individuellen Leistungen. Statistische Daten gemäß ECTS Users Guide zur Einordnung des individuellen Abschlusses werden ausgewiesen. Die Gutachter weisen darauf hin, dass zukünftig die aktuelle Fassung des Diploma Supplements zu nutzen ist, die unter Ziffer 8 ebenso Bezug auf den Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (DQR) nimmt.

Modularisierung / Leistungspunktesystem

Der Studiengang ist modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Ein Kreditpunkt entspricht 30 Stunden studentischer Arbeitslast. Laut Studienverlaufsplan werden im Durchschnitt 30 Kreditpunkte pro Semester vergeben. Abweichungen von jeweils 10 % im ersten bis vierten Semester erscheinen den Gutachtern für ein Vollzeitstudium unkritisch. Die Gutachter können erkennen, dass jedes Modul ein inhaltlich in sich abgestimmtes Lernpaket darstellt. In dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit und ohne Auslands-/Praxissemester umfassen fast alle Module 5-11 Leistungspunkte. Lediglich die Module Soft-Skills I und 2 sind mit zwei Leistungspunkten kreditiert, wobei die Gutachter die Begründung der Hochschule nachvollziehen können, dass es sich hierbei um fachübergreifende Kompetenzen handelt, die absolviert werden müssen, aber in dem angestrebten Umfang völlig ausreichend sind. Das Modul „Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprachen für Wirtschaftsinformatik“ erschien den Gutachtern zunächst mit 11 Kreditpunkten als sehr groß und somit als mögliche Hürde für den weiteren Studienverlauf, falls dieses Modul nicht bestanden wird. Allerdings konnten die Studierenden des Studiengangs Informatik, aus welchem dieses Modul importiert werden soll, dies nicht bestätigen. Ebenso bestärkt die geringe Durchfallquote (16-20%) die Gutachter darin, dass auch diese Modulhalte angemessen bemessen sind. Es ist sichergestellt, dass jedes Modul in der Regel innerhalb eines Semesters absolviert werden kann. Eine

Kleinteiligkeit von Modulen und eine damit verbundene hohe Prüfungsbelastung wird vermieden, wie die Gutachter nachvollziehen können. Die Gutachter können die Schlüssigkeit der Modularisierung bestätigen.

Die angewandten Lehr- und Lernformen werden im Kriterium 2.3 behandelt.

Modulbeschreibungen

Anhand der derzeit vorliegenden Modulbeschreibungen wird deutlich, dass sich der Studiengang überwiegend aus bereits existierenden Modulen aus den Fachbereichen „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ zusammensetzt. Die Modulbeschreibungen zeigen, dass diese noch nicht auf die Wirtschaftsinformatik zugeschnitten und lediglich aus den anderen Fachbereichen kopiert wurden. Des Weiteren haben beispielsweise die Module „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und „Informationsmanagement“ identische Inhaltsbeschreibungen und die Modulbeschreibungen zu beispielsweise „BWL 1 und 2“ sowie „Informatik 1 und 2“ fehlen gänzlich. Ebenso fehlen Angaben zum Fachsemester und die Verwendbarkeit des jeweiligen Moduls. Prüfungsformen, Prüfungsanzahl, Informationen zu Umfang und Dauer von Prüfungen sowie Literaturangaben sind teilweise unvollständig und in ihrem Detaillierungsgrad sehr unterschiedlich. Die Gutachter halten fest, dass die Modulbeschreibungen in sich konsistent sein müssen. Die Gutachter halten daher eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für notwendig.

Mobilität

Der Hochschule bietet mit der Studiengangsvariante Wirtschaftsinformatik mit Auslands-/Praxissemester explizit ein Mobilitätsfenster im sechsten Semester für Studierende an. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine formalen Kooperationen oder Absprachen mit ausländischen Hochschulen im Studiengang Wirtschaftsinformatik, allerdings pflegen beide Fachbereiche zahlreiche Kooperationen, die zukünftige Studierende der Wirtschaftsinformatik nutzen können. Die Studierenden der Bachelorstudiengänge Informatik und Betriebswirtschaft berichten, dass ihnen die Mobilitätsmöglichkeiten bekannt sind und bestätigen, dass eine gute Betreuung seitens der Hochschule besteht. Basierend auf den Erfahrungen in den Studiengängen Informatik und Betriebswirtschaft geht die Hochschule davon aus, dass ca. 30-40% der Studierenden sich für ein Auslands- oder Praxissemester entscheiden werden. Die Gutachter begrüßen daher den angestrebten Ausbau der Auslandskooperationen für die zukünftigen Studierenden der Wirtschaftsinformatik und empfehlen diesen zu forcieren. Auf Nachfrage, bis wann die Studierenden zwischen den parallelen Studiengängen mit/ohne Praxis-/Auslandsemester wechseln können, erläutern die Programmverantwortlichen, dass dies bis zum 5. Fachsemester möglich wäre. Die Gutachter weisen darauf hin, dass diese Regelung zwar für das Praxissemester in der

Rahmenprüfungsordnung aber nicht für das Auslandssemester verbindlich festgelegt wurde. Aufgrund des organisatorischen Vorlaufs für die Planung eines Auslandssemesters halten die Gutachter zudem einen Wechsel erst im 5. Semester für nicht realistisch. Hier sehen die Gutachter Handlungsbedarf seitens der Hochschule.

In dem Studiengang Wirtschaftsinformatik ist kein explizites Mobilitätsfenster für einen Auslandsaufenthalt vorgesehen. Allerdings gibt es die Möglichkeit, dass im Curriculum verankerte Praxisprojekt in einem ausländischen Unternehmen zu absolvieren.

Die Gutachter sehen die in diesem Abschnitt thematisierten KMK-Vorgaben mit Ausnahme der Modulbeschreibungen als erfüllt an.

Die Zugangsvoraussetzungen der Studiengänge (A 2 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben) werden im Rahmen des Kriteriums 2.3 behandelt.

Die Berücksichtigung der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und für die Modularisierung“ wird im Zusammenhang mit den Kriterien 2.3 (Anerkennung, Lehr- und Lernformen), 2.4 (Kreditpunktsystem, studentische Arbeitslast, Prüfungsbelastung), 2.5 (Prüfungssystem: kompetenzorientiertes Prüfen) überprüft.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Hochschule hat auf eine Stellungnahme zu diesem Punkt verzichtet. Dementsprechend halten die Gutachter an ihrer ursprünglichen Einschätzung und diesbezüglichen angedachten Auflagen und Empfehlung fest.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Ziele-Module-Matrix

- Studienverlaufsplan
- Modulhandbuch
- Broschüre BSc. Wirtschaftsinformatik
- Entwurf Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandsemester (§ 4)
- Rahmenprüfungsordnung (RPO 2012) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 15.07.2015 (§ 6, 10, 16a)
- Ordnung über die Durchführung der Zugangsprüfung und des Probestudiums für beruflich Qualifizierte an der Fachhochschule Aachen (ODZP) vom 28. März 2011 (§ 2, 3)
- Zulassungsvoraussetzungen (Zugriff 22.03.2016)
<https://www.fh-aachen.de/hochschule/studierendensekretariat/bewerbung-bachelor-studienplatz/>
- Zulassungsvoraussetzungen für internationale Studierende (Zugriff 22.03.2016)
<https://www.fh-aachen.de/hochschule/studierendensekretariat/bewerbung-auslaendische-bildungsnachweise/>
- Lehrevaluationsergebnisse

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter untersuchen das Curriculum im Zusammenhang mit den formulierten Studiengangzielen und begrüßen die Ziele-Module-Matrix, welche angefertigt wurde und im Selbstbericht aufgeführt ist. Die Gutachter können anhand der Ziele-Matrix nachvollziehen, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst.

Die Wirtschaftsinformatik ist eine integrative Fachdisziplin, die die Inhalte der traditionellen Fachdisziplinen Informatik und Betriebswirtschaft verbindet und weiterentwickelt. Daher setzt sich die Wirtschaftsinformatik traditionell aus den Säulen der Informatik, Betriebswirtschaft und der Wirtschaftsinformatik zusammen. Anhand des Curriculums und den Qualifikationszielen erkennen die Gutachter, dass die Hochschule anstrebt, diese drei Disziplinen in den zu akkreditierenden Studiengang zu integrieren.

Die Gutachter können nachvollziehen, dass die mathematischen Grundlagen durch die im Curriculum verankerten Pflichtmodule „Höhere Mathematik 1 und 2“ sowie „Statistik für Wirtschaftsinformatik“ erlangt werden. Allerdings geht aus den Modulbeschreibungen

nicht hervor, ob beispielsweise diskrete Mathematik, Analysis und Wahrscheinlichkeitsrechnung vermittelt werden sollen, die für Wirtschaftsinformatiker entscheidende Grundlagen darstellen. Ebenso fragen sich die Gutachter, ob diese Module noch auf die Wirtschaftsinformatiker stärker zugeschnitten werden sollen.

Informatikkenntnisse sowie die Fertigkeiten, Methoden und Prozesse zu analysieren, anzuwenden und zu bewerten sowie informationstechnische Systeme zu planen, zu gestalten, zu beurteilen und anwendungsorientierte Lösungen zu konzeptionieren und realisieren werden in den Lehrveranstaltungen „Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprachen für Wirtschaftsinformatik“, „Algorithmen und Datenstrukturen“, „Datenbanken und Webtechnologien“ und „Datennetze und IT-Sicherheit“ gelehrt und durch die Studierenden erprobt. Auf Nachfrage erläutern die Programmverantwortlichen, dass das Paradigma der Objektorientierung in dem Modul „Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprachen für Wirtschaftsinformatik“ verankert ist und dies lediglich in der Modulbeschreibung nicht dargestellt wird. Ebenso soll der Bereich der analytischen Informationssysteme (BI, Big Data,...) in den Wahlpflichtmodulen noch verankert werden. Hierfür ist im Bereich Digital Business eine Professur ausgeschrieben, die zu Beginn des Jahres 2017 besetzt werden soll.

Des Weiteren erkennen die Gutachter die Vermittlung von betriebswirtschaftlichen Kenntnissen anhand der Module „Grundlagen der Betriebswirtschaft/Buchführung“, „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“, „Recht für Wirtschaftsinformatiker“ und „Kostenrechnung“. Allerdings merken sie an, dass die Hochschule in Erwägung ziehen sollte, die derzeitigen Wahlpflichtmodule BWL 1-4 zu denen beispielweise „Marketing“ oder „Einführung Beschaffung-, Produktions-, Logistikmanagement“ gehören als Pflichtmodule ins Curriculum zu integrieren. Die Programmverantwortlichen erläutern, dass sie sich derzeit noch in der Konzeptionierung befinden und aus den sechs vorhandenen Wahlpflichtmodulen der BWL vier auswählen und verpflichtend ins Curriculum aufnehmen werden. Die Gutachter merken an, dass die BWL Module neben der Auswahl auch inhaltlich auf die Wirtschaftsinformatik zugeschnitten werden sollten, um die Interdisziplinarität zu gewährleisten.

Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik sind ebenfalls als eigenständige Säule im Curriculum verankert und werden in den Modulen „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“, „Informationsmanagement“, „Software-Lifecycle“ sowie „Betriebliche Informationssysteme insbesondere ERP“ vermittelt. Den Gutachtern fällt auf, dass der Studiengang stark in horizontaler Informationsintegration gedacht ist (z. B.: Modul „Betriebliche Informationssysteme insb. ERP“), obwohl die Lehrangebote (z.B. Modul „Mobile Data, Sensors, Locations) es ermöglichen würden, auf die vertikale Integration im Sinne von „Industrie 4.0“ einzu-

gehen. Dann könnte man moderne Konzepte wie das des „Echtzeit-Unternehmen“ darstellen und entsprechende MES (Manufacturing Execution Systems/Solutions) vorstellen.

Zusammenfassend analysieren die Gutachter, dass das vorliegende Kernstudium (Pflichtmodule 1.-4. Semester) sich bausteinartig aus bereits existierenden Modulen der Fachbereiche „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ zusammensetzt. Vor dem Hintergrund des besonderen Augenmerks der Hochschule auf die Interdisziplinarität der Studiengänge Wirtschaftsinformatik mit/ohne Auslands-/Praxissemester ist die Wirtschaftsinformatik als eigenständige Disziplin im Curriculum stärker auszuprägen. Beispielsweise indem Pflichtmodule stärker methodisch und inhaltlich auf den Gegenstandsbereich der Wirtschaftsinformatik fokussiert werden. Im vierten Fachsemester ist besonders auffällig, dass lediglich ein Modul von insgesamt fünf Pflichtmodulen der Säule der Wirtschaftsinformatik zuzuordnen ist.

Der derzeitige Wahlpflichtkatalog verweist ebenfalls darauf, dass die eigenständige Disziplin der Wirtschaftsinformatik im Curriculum geschärft werden sollte. Der Wahlpflichtkatalog setzt sich derzeit aus den bereits vorhandenen Wahlpflichtmodulen der Studiengänge Informatik und Betriebswirtschaft zusammen. Auch hier stellen sich die Gutachter die Frage, inwiefern Interdisziplinarität den Studierenden vermittelt werden soll, wenn sie Wahlpflichtmodule aus den Bereichen BWL/Informatik wählen, die nicht auf sie zugeschnitten sind. Des Weiteren wird anhand der Modulbeschreibungen deutlich, dass einige der derzeit zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule (z.B. Prozess- und Supply-Chain-Management), Voraussetzungen angeben, die von den zukünftigen Studierenden der Wirtschaftsinformatik nicht erfüllt werden können. Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Programmverantwortlichen sich derzeit im Prozess befinden, aus dem Angebot der Wahlpflichtmodule für die Studierenden der Wirtschaftsinformatik geeignete Lehrveranstaltungen herauszufiltern und ggf. diese inhaltlich und methodisch anzupassen. Zur Stärkung der Säule der Wirtschaftsinformatik im Wahlpflichtbereich wäre ein möglicher Ansatz, neben den Wahlpflichtbereichen Informatik und BWL einen eigenen Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik anzubieten, insbesondere da einige der bereits vorhandenen Wahlpflichtmodule (z.B. Business-IT-Alignment, Geschäftsprozessmanagement, IT-Servicemanagement, SAP in der Praxis, Webanalytics und Big Data, E-Business bzw. E-Commerce etc.) bei entsprechender inhaltlicher Fokussierung der Wirtschaftsinformatik zugeordnet werden könnten.

Grundsätzlich begrüßen die Gutachter mit den oben genannten Einschränkungen das breite Wahlpflichtangebot für die Studierenden. Allerdings geben sie zu bedenken, dass die von der Hochschule angestrebte Profilierung/Vertiefung durch die Auswahl geeigneter Wahlpflichtmodule, Praktika und Abschlussarbeiten bei der großen Anzahl an Wahlpflichtmodulen für die Studierenden schwierig sein und einen erheblichen Koordinations-

aufwand für die Hochschule darstellen könnte. Sie begrüßen daher die Idee der Programmverantwortlichen, Profilierungen/Vertiefungen (z.B. eCommerce) in den höheren Fachsemestern anzubieten, um den Studierenden einerseits Orientierungshilfe zu geben andererseits die Disziplin der Wirtschaftsinformatik im Curriculum zu schärfen.

Die Sensibilität für die im beruflichen Umfeld immer häufiger auftretenden juristischen Themen werden aus Sicht der Gutachter im Modul „Recht für Wirtschaftsinformatiker“ vermittelt. Fachübergreifendes Wissen in Hinblick auf die angestrebten Kompetenzziele sehen die Gutachter durch die verpflichtenden Soft-Skills-Module sowie in den Modulen „Software-Lifecycle“, „Wirtschaftsinformatik-Projekt“, „Einführung in die Wirtschaftsinformatik“ und „Requirements Engineering“ vermittelt. Zudem berichten die Dozenten, dass Kommunikationskompetenzen durch Teamarbeit an gemeinsamen Projekten/Versuchen, durch Rollenspiele und durch mündliche studienbegleitende Leistungsnachweise im Rahmen des Kollegiums gefördert werden. Des Weiteren beurteilen die Gutachter den Praxisbezug durch das integrierte Praxisprojekt sowie das verpflichtende Praxissemester im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester als angemessen. Wissenschaftliches Arbeiten wird durch Studienarbeiten und die Bachelorarbeit erlernt.

Des Weiteren begrüßen die Gutachter, die Bestrebungen der Fachbereiche zukünftig mehr englisch-sprachige Module bzw. das 3. und 5. Semester komplett in englischer Sprache anzubieten.

Didaktisches Konzept

Die Gutachter erfahren, dass das Lehrangebot aus Veranstaltungen besteht, die sich meistens in Vorlesungs-, Übungs- und Praktikumseinheiten gliedern. Neben den Vorlesungen und Übungen beinhaltet das didaktische Konzept Laborarbeiten/Praktika, Kolloquien, Seminare, Praxisprojekte, Projektarbeiten sowie ein Praxissemester im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester. Darauf angesprochen, ob E-Learning Formate eingesetzt werden, erläutern die Dozenten, dass es ein Kompetenzzentrum E-Learning an der FH Aachen gibt. E-Learning wird beispielsweise in Form von tutorials und webinaren eingesetzt, um die Präsenzlehre mit digitalen Hilfsmitteln zu unterstützen. Die Hochschulleitung unterstützt die Dozenten beim Einsetzen von E-Learning Formaten durch adäquate Weiterbildungsangebote in diesem Bereich (vgl. Kriterium 2.5).

Das Mobilitätsfenster wurde bereits unter Kriterium 2.2 behandelt.

Zugangsvoraussetzungen und Anerkennungsregeln

Nach § 6 Rahmenprüfungsordnung und § 1, 2 und 3 der Qualifikationsverordnung sind die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang eine allgemeine oder fachgebun-

dene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder fachgebundene Fachhochschulreife und der fachgebundene Zugang für besonders qualifizierte Berufstätige. Laut Qualifikationsverordnung müssen letztgenannte eine Zugangsprüfung absolvieren. Bildungsausländer erbringen zusätzlich den Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse. Die Studiengänge sind derzeit nicht zulassungsbeschränkt. Falls die Bewerberzahlen die Anzahl der Studienplätze (derzeit sind 60 Studienplätze insgesamt geplant) überschreiten sollte, ist eine Zulassungsbeschränkung (NC) geplant. Die Zulassungsbedingungen sind auf der Webseite der FH Aachen veröffentlicht und damit für Studieninteressierte zugänglich. Die Zugangsvoraussetzungen erscheinen den Gutachtern angemessen.

In § 10 der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule wird die Anerkennung von Studienabschlüssen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen geregelt. Darin heißt es, dass auf Antrag Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfung anerkannt werden, die an anderen staatlichen Hochschulen, staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien und an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, soweit sie den Lernergebnissen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Ebenfalls ist die Anerkennung von außerhalb des Hochschulwesens erbrachten Kenntnissen und Fähigkeiten verankert, die sich nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz (KMK) in ihrer jeweils gültigen Fassung richtet. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine inhaltliche Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Ferner wird geregelt, dass bei Nichtanerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen dies von der Hochschule zu begründen ist. Die Gutachter erkennen, dass die Hochschule in der Beweispflicht steht und die Beweislastumkehr im Sinne der Lissabon-Konvention gegeben ist.

Im § 16a ist der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen aus Sicht der Gutachter angemessen geregelt.

Studienorganisation

Die Gutachter erkennen, dass die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Hochschule teilt die Einschätzung der Gutachter, dass die Wirtschaftsinformatik als eigenständige Disziplin im Curriculum stärker ausprägen ist. Da sich aus den Ausführun-

gen der Hochschule keine Änderungen ergeben, halten die Gutachter an ihrer angedachten Auflage zum Curriculum fest.

Sie bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Curriculare Übersicht und Studienverlaufsplan: Broschüre BSc. Wirtschaftsinformatik, Entwurf Prüfungsordnung
- Modulhandbuch
- Entwurf Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandsemester
- Rahmenprüfungsordnung (RPO 2012) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 15.07.2015
- Ordnung über die Durchführung der Zugangsprüfung und des Probestudiums für beruflich Qualifizierte an der Fachhochschule Aachen (ODZP) vom 28. März 2011
- Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen: <https://www.fh-aachen.de/topnavi/downloads/fh-mitteilungen/evaluationsordnungen/> (Zugriff am 20.03.2016)
- Evaluationsbericht des Fachbereich 5 Elektrotechnik und Informationstechnik
- Lehrevaluationsergebnisse
- Beratungsangebote auf der Homepage (Zugriff 21.03.2016):
 - <https://www.fh-aachen.de/zielgruppen/fuer-studierende/>
 - <https://www.fh-aachen.de/fachbereiche/wirtschaft/aktuelles/erstsemestereinfuehrung/>
 - <https://www.fh-aachen.de/zielgruppen/fuer-studierende/rund-ums-studium/>

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Eingangsqualifikationen wurden bereits unter Kriterium 2.3 behandelt und sind aus Sicht der Gutachter angemessen, um die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Die Studienplangestaltung ist so aufgebaut, dass es einige Hürden für Studierende gibt, um von einem Studienabschnitt in den nächsten überzugehen. Grundsätzlich halten

die Gutachter es für plausibel, dass von der Hochschule gefordert wird, dass bestimmte Leistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums erbracht werden müssen, damit Studierende selbst einschätzen können, ob sie für einen Studiengang geeignet sind. Allerdings sollten im Sinne der Transparenz in § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit/ohne Auslands-/Praxissemester neben der detaillierten Darstellung der Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulprüfungen des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik auch die Zulassungsvoraussetzungen zu den für die Wirtschaftsinformatik relevanten Module der Wirtschaftswissenschaften detailliert dargestellt werden (vgl. § 7 Absatz 2). Damit wäre aus Sicht der Gutachter die Prüfungsorganisation für die Studierenden transparenter und leichter handhabbar, ohne weitere Prüfungsordnungen zu Rate ziehen zu müssen (vgl. Kriterium 2.5, 2.8). Allerdings sind die Gutachter allgemein über die Tatsache verwundert, dass die modulspezifischen Zulassungsvoraussetzungen einiger Module des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft/Business Studies“ in der studiengangspezifischen Prüfungsordnung und nicht in den Modulbeschreibungen festgelegt sind.

Wie bereits im Kriterium 2.2 dargelegt, werden laut Studienverlaufsplan im Durchschnitt 30 Kreditpunkte pro Semester vergeben. Abweichungen von jeweils 10 % im ersten bis vierten Semester halten die Gutachter dennoch für angemessen, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik liegen noch keine statistischen Daten vor, da die erste Kohorte erst zum Wintersemester 2016/2017 ihr Studium aufnimmt. Allerdings liegen statistische Daten für die aus den beiden Fachbereichen importierten Module sowie die studentische Arbeitsbelastung vor, aus denen hervorgeht, dass die Studierenden diese für angemessen halten. Die Gutachter folgen der Einschätzung der Studierenden und schätzen anhand der vorgelegten Lehrevaluationen die studentische Arbeitsbelastung insgesamt als angemessen ein.

Das Prüfungssystem sowie die Prüfungsbelastung und -organisation wird eingehend unter Kriterium 2.5 behandelt.

Die Gutachter nehmen positiv zur Kenntnis, dass die spezifische Fachberatung durch die jeweiligen Fachstudienberater, Modulverantwortlichen, Lehrenden und Vertrauensdozenten erfolgt, über deren Sprechstunden und Erreichbarkeit die Homepage der FH Aachen informiert. Die Studierenden bestätigen diesen Eindruck, indem sie das familiäre Umfeld und den guten Kontakt zu den Lehrenden hervorheben. Studienanfänger haben zudem die Möglichkeit, an vorbereitenden Brückenkursen oder an sogenannten Erstsemestertutorien teilzunehmen. Während des ersten Studienjahres erhalten die Studierenden Unterstützung durch ein in der Rahmenprüfungsordnung der FH Aachen verankertes professorales Mentorenprogramm.

Die Gutachter können auf der Webseite sehen, dass eine Reihe allgemeiner Beratungsangebote zur Verfügung stehen. Hierzu zählen u.a. die Allgemeine Studienberatung, die Psychosoziale Beratung, der Career Service, das Akademische Auslandsamt, das Studierendensekretariat, der Allgemeine Studierendenausschuss, die Fachschaftsräte und das Studierendenwerk.

Insgesamt sehen die Gutachter die Studierbarkeit durch die Zugangsregelungen, die Studienplangestaltung, eine angemessene Arbeitsbelastung sowie die Beratung und Betreuung als gesichert an. Des Weiteren stellen sie ein hohes Maß an Zufriedenheit bei den Studierenden der Informatik und Betriebswirtschaft fest, was sie neben der inhaltlichen und strukturellen Gestaltung des Programms vor allem auf die außerordentlich gute Betreuung durch die Professoren und die Hochschule insgesamt zurückführen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- Die Modulbeschreibungen geben Auskunft über die Prüfungsformen, Prüfungsanzahl und Prüfungsdauer in den einzelnen Modulen inklusive der Abschlussarbeiten.
- Ein beispielhafter Prüfungsplan (einschließlich Prüfungstermine) zeigt die Verteilung und Art der Prüfungen auf.
- Entwurf Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandsemester
- Rahmenprüfungsordnung (RPO 2012) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 15.07.2015

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Aus den Modulbeschreibungen geht hervor, dass die meisten Prüfungen Klausuren sind. Auf Nachfrage inwiefern mündliche Prüfungen sowie Prüfungen in Form von Vorträgen, Hausarbeiten, Projekten oder Gruppenarbeiten stattfinden, erläutert die Hochschule, dass diese Prüfungsformen Anwendung finden. Wie bereits unter Kriterium 2.2 angemerkt wurde, handelt es sich hier um ein Darstellungsproblem. Die Gutachter halten daher eine Überarbeitung der Modulbeschreibungen für notwendig.

Die Gutachter stellen fest, dass die Prüfungen modulbezogen sind und grundsätzlich an den formulierten Modulzielen orientiert sowohl wissens- als auch kompetenzorientiert sind.

Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung am Ende des Semesters ab. In einigen Modulen ist die erfolgreiche Teilnahme an Laborpraktika Zulassungsvoraussetzung für die abschließende Modulprüfung. Die Gutachter halten dies für didaktisch sinnvoll und erwarten keine negativen Auswirkungen auf den Studienverlauf. Pro Jahr werden jeweils zwei weitere Prüfungstermine (einen zwischen dem Winter- und Sommersemester sowie zwei zwischen dem Sommer- und Wintersemester) angeboten. Die abschließenden Modulprüfungen können theoretisch in jedem dieser drei Prüfungszeiträume absolviert werden. Allerdings werden die Laborpraktika im Pflichtmodul „Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprachen“ nicht semesterweise angeboten, daher können die Studierenden erst im darauffolgenden Studienjahr diese Laborpraktika sowie die Modulprüfungen wiederholen. Da dies ein Grundlagenmodul darstellt, regen die Gutachter an, die Praktika im Modul „Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprachen“ semesterweise anzubieten, um Studienverzögerungen zu vermeiden. Die Gutachter stellen zudem fest, dass eine zentrale Planung der Prüfungstermine gewährleistet, dass die Prüfungen der Regelstudienzeit entsprechend absolviert werden können.

Die vorläufige Prüfungsordnung verdeutlicht, dass für den zu akkreditierenden Studiengang keine einheitliche Prüfungsregelung angestrebt wird. Im § 6 ist derzeit eine unterschiedliche Anzahl von Wiederholungsprüfungen geregelt, in Abhängigkeit der Zuordnung eines Moduls zu einem Fachbereich. Die Gutachter können zwar nachvollziehen, dass die zukünftigen Studierenden der Wirtschaftsinformatik, die teilweise die gleichen Module wie die Studierenden der Informatik (Fachbereich 5) und Wirtschaftswissenschaften (Fachbereich 7) belegen, nicht unterschiedlich behandelt werden sollen, dennoch wird insbesondere in Hinblick auf die transparente Prüfungsorganisation dringend empfohlen, die Anzahl der Prüfungsversuche einheitlich für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik festzulegen.

Für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik liegen derzeit noch keine Klausuren, Hausarbeiten und Abschlussarbeiten vor. Allerdings konnten die Gutachter Prüfungsleistungen sowie Abschlussarbeiten der Studierenden der Betriebswirtschaft und Informatik einsehen. Sie kommen zu der Einschätzung, dass die Klausuren in der vorgelegten Form, Wissen und Kompetenzen auf dem angestrebten Niveau angemessen abzuprüfen. Da die Gutachter davon ausgehen, dass dies für die Bachelorstudiengänge der Wirtschaftsinformatik ebenfalls zutreffen wird, überzeugt sie das vorgelegte Prüfungskonzept.

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorarbeit abgeschlossen. Die Abschlussarbeiten können außerhalb der Hochschule durchgeführt werden. Die Themen der Abschlussarbeiten werden in der Regel von einer hauptamtlichen Lehrperson im jeweiligen Studiengang vergeben, die Betreuung, Beratung und Prüfung erfolgt durch mindestens zwei Prüfer (vgl. Rahmenprüfungsordnung § 30). Insgesamt kommen die Gutachter zu der Einschätzung, dass die Form der Prüfungen inklusive der Abschlussarbeit auf das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse in den Bachelorstudiengängen Wirtschaftsinformatik und Wirtschaftsinformatik mit Auslands-/Praxissemester ausgerichtet ist.

Die Prüfungsorganisation erscheint den Gutachter insgesamt gut geregelt und sie haben keinerlei Hinweise, dass sich die entsprechenden Vorgaben negativ auf das Studium auswirken würden.

Zum Nachteilsausgleich sind die betreffenden Ausführungen unter Kriterium 2.3, zum Verbindlichkeitsstatus der vorgelegten Ordnungen die Ausführungen unter Kriterium 2.8 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter sehen das Kriterium mit kleinen Einschränkungen erfüllt. Empfehlen aber insbesondere die Anzahl der Prüfungsversuche für alle Module zu vereinheitlichen.

Kriterium 2.6 Studiengangbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht
- Fachbereich Wirtschaftswissenschaften: <https://www.fh-aachen.de/fachbereiche/wirtschaft/organisation/ifo/partnerhochschulen/>
- Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik: <https://www.fh-aachen.de/fachbereiche/elektrotechnik-und-informationstechnik/internationales/>
- Vor-Ort-Begehung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Der Studiengang Wirtschaftsinformatik mit/ohne Auslands-/Praxissemester wird von den Fachbereichen „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ angeboten. Die Gutachter erkennen, dass beide Fachbereiche seit Jahren eine konstruktive Zusammenarbeit pflegen, sodass über die vorhandenen Regelungen zur Dienstleistungsverrechnungen hinaus derzeit keine weiteren formalisierten Kooperationsver-

Einbarungen zwischen den Fachbereichen notwendig sind. Der beschließende Ausschuss Wirtschaftsinformatik (BA-WI) ist das offizielle Gremium, in das beide Fachbereiche Mitglieder ihrer Fachbereichsräte entsenden. Im BA-WI werden alle Entscheidungen zur Studiengangweiterentwicklung beschlossen.

Es gibt keine formalen Kooperationen mit Unternehmen im Sinne von Lehrleistungen, allerdings bestehen sehr enge Kooperationen mit regionalen und internationalen Unternehmen sowie renommierten Forschungseinrichtungen wie dem Forschungszentrum Jülich (FZJ). Die Gutachter stellen fest, dass durch zahlreiche Projekte und Kooperationen mit der Industrie und der Wirtschaft gewährleistet ist, dass aktuelle Entwicklungen auch in die Lehrveranstaltungen einfließen. Die Gutachter begrüßen insbesondere, dass im Sommer 2016 ein Wirtschaftsbeirat eingerichtet wird, der zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen soll. Ebenso sehen sie gewährleistet, dass die Fachbereiche Studierende bei der Suche nach Praktikumsplätzen für das Praxissemester durch ihre zahlreichen Unternehmenskontakte unterstützen können.

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es noch keine formalen Kooperationen oder Absprachen mit ausländischen Hochschulen im Studiengang Wirtschaftsinformatik, allerdings pflegen beide Fachbereiche zahlreiche Kooperationen, die zukünftige Studierende der Wirtschaftsinformatik nutzen können. Der Ausbau der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für den Bereich der Wirtschaftsinformatik ist geplant und wird von den Gutachtern empfohlen.

Die Gutachter begrüßen insgesamt die Aktivitäten und ermutigen die Hochschule, die Kooperationen mit anderen Hochschulen und Unternehmen im Bereich der Wirtschaftsinformatik auszubauen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt, halten jedoch an ihrer Empfehlung, die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für den Bereich der Wirtschaftsinformatik auszubauen, fest.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Ausstattung und Personalentwicklung: Selbstbericht Kapitel 7
- Weiterbildungsangebot: <http://www.hdw-nrw.de/>
- Personalhandbuch

- Laborauflistung
- Kapazitätsberechnung
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die adäquate Durchführung des Studiengangs scheint den Gutachtern insgesamt hinsichtlich der sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Sowohl Lehrende als auch Studierende zeigen sich mit der Ausstattung und den zur Verfügung stehenden Räumen/Laboren sehr zufrieden. Die Studierenden der Studiengänge Informatik und Betriebswirtschaft berichten, dass ein angemessener Zugang zu benötigter Software sowie zur Bibliothek vorhanden ist. Die Gutachter gelangen bei der Führung zu einem sehr positiven Eindruck der Ausstattung (m2c-lab – Mobile media and communication lab, ITOM – Labor für IT Organisation & Management, Lean Lab – Produktionslabor zur Simulation für Produktionsoptimierung, Unternehmenssimulation Ludus, MASKOR – Institut für Mobile Autonome Systeme & Kognitive Robotik, Labor für Datennetze/Cisco-Academy), die den Fachbereichen zur Verfügung steht.

Die Hochschulleitung berichtet über die Anschubfinanzierung für die beiden neukonzipierten Bachelorstudiengänge Wirtschaftsinformatik mit/ohne Auslands-/Praxissemester. Die Finanzierung der Studiengänge erscheint den Gutachtern für den Akkreditierungszeitraum gesichert.

Die Gutachter stellen fest, dass die Durchführung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik hauptsächlich durch das bereits vorhandene hauptamtliche Personal der beiden Fachbereiche „Elektrotechnik und Informationstechnik“ und „Wirtschaftswissenschaften“ gesichert wird. Zur Durchführung werden dennoch zusätzliche Personalressourcen benötigt. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden drei Berufungen in den Schwerpunkten „Enterprise Resource Planning (z.B. ERP)“, „Digital Business (E-Commerce)“ und „Innerbetriebliche Informationssysteme“ für Anfang 2017 erwartet. Unter Berücksichtigung der bereits besetzten Professur im Bereich „Software-Entwicklung, Anforderungsmanagement, Software-Test, Projektmanagement“ gibt es zukünftig insgesamt vier Professuren, die explizit der Disziplin der Wirtschaftsinformatik zugeordnet sind. Für den Fachbereich „Elektrotechnik und Informationstechnik“ sind zwei zusätzliche Stellen im wissenschaftlichen Personalbereich für die Wirtschaftsinformatik genehmigt. Die Gutachter halten die Stärkung der Disziplin der Wirtschaftsinformatik durch den Ausbau von Personalressourcen für notwendig, daher begrüßen sie die Maß-

nahmen der Hochschule. Zur Einschätzung der Lehrbelastung bitten die Gutachter um Nachlieferung einer Lehrverflechtungsmatrix.

Zur didaktischen Weiterbildung der Lehrenden greift die Hochschule sowohl auf die Fachhochschuleigene E-Learning-Gruppe als auf die landesweiten Angebote zurück. Bei neu-berufenen Professoren ist ein Teil der Erstausrüstungsmittel an die Bedingung geknüpft, dass Seminare des hdw-Fortbildungsprogramms besucht werden. Insgesamt sehen die Gutachter, dass die Lehrenden Möglichkeiten der didaktischen Weiterbildung haben und diese auch wahrgenommen werden. Grundsätzlich sind Forschungssemester in regelmäßigen Abständen möglich und werden in den Fachbereichen auch genutzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter danken für das Einreichen der Lehrverflechtungsmatrizen der am Studiengang beteiligten Fachbereiche. Auf Grundlage der nachgereichten Informationen halten die Gutachter die Lehrbelastung sowie die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen für ausreichend, um die Durchführung des Studiengangs zu gewährleisten.

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Entwurf Prüfungsordnung des Studiengangs Wirtschaftsinformatik bzw. Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandsemester (§ 4)
- Rahmenprüfungsordnung (RPO 2012) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 15.07.2015 (§ 6, 10, 16a)
- Ordnung über die Durchführung der Zugangsprüfung und des Probestudiums für beruflich Qualifizierte an der Fachhochschule Aachen (ODZP) vom 28. März 2011 (§ 2, 3)
- Zulassungsvoraussetzungen (Zugriff 22.03.2016)
<https://www.fh-aachen.de/hochschule/studierendensekretariat/bewerbung-bachelor-studienplatz/>
- Zulassungsvoraussetzungen für internationale Studierende (Zugriff 22.03.2016)
<https://www.fh-aachen.de/hochschule/studierendensekretariat/bewerbung-auslaendische-bildungsnachweise/>
- exemplarisches Diploma Supplement

- exemplarisches Transcript of Records

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Wie bereits unter Kriterium 2.1 dargelegt wurde, sind die Studiengangziele und Lernergebnisse zu generisch formuliert und in den verschiedenen Dokumenten unterschiedlich dargestellt, was vereinheitlicht werden muss. Des Weiteren sind die überarbeiteten Qualifikationsziele/Studiengangziele für alle relevanten Interessenträger zugänglich zu machen und so zu verankern (z.B. in der Prüfungsordnung, Diploma Supplement, Modulhandbuch, Webseite), dass diese sich darauf berufen können.

Ebenso sind die Modulbeschreibungen hinsichtlich der im Kriterium 2.2 und 2.3 erläuterten Aspekte zu überarbeiten und zu veröffentlichen.

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit und ohne Auslands-/Praxissemester liegt derzeit in der Entwurfsform vor. Sie muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Die Gutachter stellen fest, dass die im Entwurf vorliegende Prüfungsordnung orthografisch überarbeitet werden sollte. Ebenso empfehlen sie dringend, die Anzahl der Prüfungsversuche einheitlich festzulegen und die Zulassungsvoraussetzungen zu den für die Wirtschaftsinformatik relevanten Modulen der Wirtschaftswissenschaften detailliert darzustellen, um die Prüfungsorganisation für die Studierenden transparenter und leichter handhabbar zu gestalten, ohne weitere Prüfungsordnungen zu Rate ziehen zu müssen (vgl. Kriterium 2.4, 2.5).

Des Weiteren ist in der Prüfungsordnung festzulegen, bis wann die Studierenden in die Studiengangvariante Wirtschaftsinformatik mit Auslandssemester wechseln können (vgl. Kriterium 2.2).

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung werden unter Kriterium 2.2 behandelt.

Die Hochschule hat ein exemplarisches Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache sowie ein beispielhaftes Transcript of Records vorgelegt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die in Kraft gesetzte Ordnung mit den angemerkten Änderungen muss vorgelegt werden, daher bewerten die Gutachter das Kriterium als noch nicht erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationsordnung der Fachhochschule Aachen: <https://www.fh-aachen.de/topnavi/downloads/fh-mitteilungen/evaluationsordnungen/> (Zugriff am 20.03.2016)
- Evaluationsbericht des Fachbereich 5 Elektrotechnik und Informationstechnik
- Selbstbericht: Kapitel 9
- Quantitative und qualitative Daten aus Befragungen, Statistiken zum Studienverlauf, Absolventenzahlen und -verbleib liegen für die Studiengänge „Informatik“ und „Communication and Multimediadesign“ vor.
- Auditgespräche mit Hochschulleitung, Programmkoordinatoren, Lehrenden und Studierenden

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Zur systematischen Hochschulentwicklung erstellte die FH Aachen den ersten „Hochschulentwicklungsplan (HEP) 2013 bis 2017“. Betont werden hierin Studierbarkeit, Lernqualität und Lernumgebung als feste Bestandteile der Qualitätskultur und der Qualitätsentwicklung an der FH Aachen sowie die Betreuungsintensität, die persönliche Bindung der Studierenden an die Lehrenden und der wertschätzende, zwischenmenschliche Kontakt untereinander als wesentliche Merkmale für die Studienzufriedenheit. Die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätssicherung der FH Aachen werden im Zentrum für Hochschuldidaktik und Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (ZHQ) gesteuert.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich, dass an der Entwicklung des zu akkreditierenden Studiengangs nicht nur die beiden Fachbereiche beteiligt sind, sondern das Studiengangskonzept der Fachschaften der Studierenden der Betriebswirtschaft und der Informatik vorgestellt wurde und diese sich aktiv einbringen konnten. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass der Fachbereichsrat des Fachbereichs Elektrotechnik und Informationstechnik die Einrichtung eines beschließenden Ausschuss Wirtschaftsinformatik nach dem Start des Studiengangs beschlossen hat. Trotz der paritätischen Zusammensetzung dieses Ausschusses, empfehlen die Gutachter, die Studierenden zukünftig noch stärker aktiv in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubinden beispielweise durch die Gründung einer Fachschaft Wirtschaftsinformatik. Des Weiteren begrüßen die Gutachter, die geplante Einsetzung eines Wirtschaftsbeirats, der zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen soll.

Für den Studiengang liegt noch keine Absolventenbefragung vor. Allerdings macht die Hochschule glaubhaft, dass regelmäßige Absolventenbefragungen, die in anderen Studiengängen bereits durchgeführt werden, zukünftig für die Weiterentwicklung des Curriculums herangezogen werden. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass die paritätisch besetzte Evaluationskommission auch für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit/ohne Auslands-/Praxissemester zukünftig die Lehrevaluationsergebnisse auswertet und notwendige Maßnahmen ggf. daraus abgeleitet werden.

In § 4 der Evaluationsordnung ist festgelegt, dass die Lehrveranstaltungsevaluation grundsätzlich als obligatorisches Element einer jeden Lehrveranstaltung stattfinden und die Ergebnisse mit den Studierenden reflektiert werden. Auf Rückfragen bei den Studierenden, wie diese Rückkopplung der Lehrevaluation praktisch gelebt wird, erläutern diese, dass ausnahmslos alle Dozenten die Evaluationsergebnisse mit ihnen besprechen. Auch die Lehrenden zeigen sich sehr zufrieden mit der zentralen Auswertung der Evaluationsergebnisse (teilweise noch am selben Tag und bereits aufbereitet). Des Weiteren erfolgt mindestens alle vier Jahre eine Evaluation von Fachbereich und Studiengängen, deren Ergebnisse in einem Selbstbericht dem Fachbereichsrat, dem Studienbeirat, dem Rektorat, dem Senat und dem Hochschulrat vorgestellt werden. Die daraus abgeleiteten und beschlossenen Qualitätssicherungs- und Verbesserungsmaßnahmen sind Bestandteil des Entwicklungsplans des Fachbereichs.

Informationen zu Studienverlaufsplänen können für diesen Studiengang noch nicht vorliegen. Die statistischen Daten zu Studienverlaufsplänen werden von der Hochschule regelmäßig ermittelt, können aber für diesen Studiengang noch nicht vorliegen, da dieser erstmals zum Wintersemester 2016/2017 angeboten wird.

Die Gutachter können erkennen, dass Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei den Weiterentwicklungen des Studienganges zukünftig berücksichtigt werden sollen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Frauenförderrichtlinie der Fachhochschule Aachen vom 28. Juli 1999
- Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern der Fachhochschule Aachen vom 12. Oktober 2001
- Frauenförderpläne der Fachbereiche Elektrotechnik/Informationstechnik und Wirtschaftswissenschaften 2013-2015
- Webseite der Gleichstellungsbeauftragten (Zugriff am 22.03.2016):
<https://www.fh-aachen.de/hochschule/gleichstellung/>
- Familie in der Hochschule (Zugriff am 22.03.2016):
<https://www.fh-aachen.de/hochschule/gleichstellung/familiengerechte-hochschule/>
- Diversity Konzept (Zugriff am 22.03.2016):
<https://www.fh-aachen.de/hochschule/zentrum-fuer-hochschuldidaktik-und-qualityentwicklung-zhq/aufgaben-service/hochschuldidaktik/diversity>
- Rahmenprüfungsordnung (RPO 2012) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen in der Fassung der Bekanntmachung der Änderungsordnung vom 15.07.2015 (§16, 29)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Fachhochschule Aachen bietet ein umfangreiches Angebot für Studierende in besonderen Lebenslagen. Mit dem 2001 verabschiedeten Gleichstellungskonzept sowie dessen Fortschreibung in Form von Frauenförderplänen für den Zeitraum 2013 bis 2015 hat sich die FH Aachen das Ziel gesetzt, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern auf allen Ebenen der Hochschule zu fördern. Die Gleichstellungsbeauftragte sowie die Gleichstellungskommission sind Ansprechpartner und Beförderer für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, paritätische Beteiligung von Männern und Frauen in den Entscheidungsstrukturen der Hochschule sowie für die Förderung der Bereiche in denen Frauen unterrepräsentiert sind. Die FH Aachen nahm 2012 am Diversity-Audit „Vielfalt gestalten in NRW!“ statt, in welchem die Hochschule den Schwerpunkt auf die Schaffung einer „Euregionalen Vielfalt an der FH Aachen“ legte. Des Weiteren regelt die Rahmenprüfungsordnung den Nachteilsausgleich für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen.

Die Gutachter können erkennen, dass Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorliegen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Lehrverflechtungsmatrix

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (29.04.2016)

„Grundsätzlich bestätigen wir die Ergebnisse der Analyse der Gutachter und teilen die daraus abgeleiteten Bewertungen. Wir freuen uns über die positiven Bewertungen, weil wir hiermit bestätigt bekommen, dass sich unsere Bemühungen lohnen. Die Schwachstellen, die die Gutachter identifiziert haben, waren uns bekannt. Über die meisten Schwachstellen hatten wir uns bereits im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ausgetauscht. Dementsprechend teilen wir Einschätzungen der Gutachter und wir begrüßen die Empfehlungen, die wir zur Beseitigung der Schwachstellen bekommen haben. Da wir seit der Begehung bereits intensiv an der Verbesserung bzw. Weiterentwicklung des Studiengangs gearbeitet haben, sind wir zuversichtlich, dass wir die meisten Schwachstellen sogar noch vor dem Start des Studiengangs zum Wintersemester 2016 beseitigt haben werden.

Wir möchten uns herzlich für die gute und engagierte Arbeit der Gutachter bedanken, die uns geholfen hat, unseren Studiengang noch weiter zu verbessern!“

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (02.05.2016)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel:

Studiengang	Siegel Akkreditungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
B.Sc. Wirtschaftsinformatik / Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester/Auslandssemester	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Es muss ein inhaltlich konsistentes Qualifikationsprofil entworfen und in einer verbindlichen Form so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger (beispielsweise im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Dabei sind insbesondere die akademische, fachliche und professionelle Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikationen sowie die Variante des Studiengangs (mit und ohne Auslands-/Praxissemester) zu reflektieren.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen in sich konsistent sein und angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, Prüfungsformen, Prüfungsanzahl, Informationen zu Umfang und Dauer von Prüfungen, die Verwendbarkeit, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Fachsemester der einzelnen Module informieren.
- A 3. (AR 2.3) Die Wirtschaftsinformatik ist als eigenständige Disziplin im Curriculum stärker ausprägen.
- A 4. (AR 2.2, 2.8) Es muss verbindlich festgelegt werden, bis wann Studierende von dem Studiengang Wirtschaftsinformatik in die Studiengangsvariante Wirtschaftsinformatik mit Auslandssemester wechseln können.
- A 5. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzte Ordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2, 2.6) Es wird empfohlen, die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für den Bereich der Wirtschaftsinformatik auszubauen.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Praktika im Modul „Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprachen“ semesterweise anzubieten.
- E 3. (AR 2.5, 2.8) Es wird dringend empfohlen, die studiengangspezifische Prüfungsordnung in sich konsistent zu gestalten. Insbesondere die Anzahl der Prüfungsversuche sollte einheitlich festgelegt und die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen der Wirtschaftswissenschaften in der Prüfungsordnung detailliert dargestellt werden, um die Prüfungsorganisation für die Studierenden transparent zu gestalten.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Entwicklung des Studiengangs einzubinden.

G Stellungnahme des Fachausschusses 07- Wirtschaftsinformatik

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und schließt sich der Beschlussempfehlung der Gutachter in allen Punkten an.

Der Fachausschuss 07 – Wirtschaftsinformatik empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
B.Sc. Wirtschaftsinformatik / Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester/Auslandssemester	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Es muss ein inhaltlich konsistentes Qualifikationsprofil entworfen und in einer verbindlichen Form so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger (beispielsweise im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Dabei sind insbesondere die akademische, fachliche und professionelle Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikationen sowie die Variante des Studiengangs (mit und ohne Auslands-/Praxissemester) zu reflektieren.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen in sich konsistent sein und angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, Prüfungsformen, Prüfungsanzahl, Informationen zu Umfang und Dauer von Prüfungen, die Verwendbarkeit, die Häufigkeit des Angebots, den Arbeitsaufwand und die Fachsemester der einzelnen Module informieren.
- A 3. (AR 2.3) Die Wirtschaftsinformatik ist als eigenständige Disziplin im Curriculum stärker ausprägen.
- A 4. (AR 2.2, 2.8) Es muss verbindlich festgelegt werden, bis wann Studierende von dem Studiengang Wirtschaftsinformatik in die Studiengangsvariante Wirtschaftsinformatik mit Auslandssemester wechseln können.
- A 5. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzte Ordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2, 2.6) Es wird empfohlen, die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für den Bereich der Wirtschaftsinformatik auszubauen.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Praktika im Modul „Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprachen“ semesterweise anzubieten.
- E 3. (AR 2.5, 2.8) Es wird dringend empfohlen, die studiengangspezifische Prüfungsordnung in sich konsistent zu gestalten. Insbesondere die Anzahl der Prüfungsversuche sollte einheitlich festgelegt und die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen der Wirtschaftswissenschaften in der Prüfungsordnung detailliert dargestellt werden, um die Prüfungsorganisation für die Studierenden transparent zu gestalten.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Entwicklung des Studiengangs einzubinden.

H Beschluss der Akkreditierungskommission (01.07.2016)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren.

Im Hinblick auf die Empfehlung (E 3), die Anzahl der Prüfungsversuche einheitlich zu gestalten, kommt das Gremium zu dem Schluss, dass dies aufgrund der unterschiedlichen Regelungen in den am Studiengang beteiligten Fachbereichen schwer möglich sein wird, außer die Anzahl der Prüfungsversuche wird fachbereichsübergreifend vereinheitlicht. Daher wird dies aus der angedachten Empfehlung gestrichen.

Ansonsten schließt sich die Akkreditierungskommission den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter an und nimmt lediglich eine redaktionelle Änderung an der Empfehlung E 4 vor, um zu verdeutlichen, dass der Studiengang bereits entwickelt wurde und jetzt die Studierenden an der Weiterentwicklung stärker beteiligt werden sollten.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
B.Sc. Wirtschaftsinformatik / Wirtschaftsinformatik mit Praxissemester/Auslandssemester	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

Für alle Studiengänge

- A 1. (AR 2.1) Es muss ein inhaltlich konsistentes Qualifikationsprofil entworfen und in einer verbindlichen Form so verankert werden, dass sich alle relevanten Interessensträger (beispielsweise im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können. Dabei sind insbesondere die akademische, fachliche und professionelle Einordnung der mit dem Studiengang verbundenen Qualifikationen sowie die Variante des Studiengangs (mit und ohne Auslands-/Praxissemester) zu reflektieren.
- A 2. (AR 2.2) Die Modulbeschreibungen müssen in sich konsistent sein und angemessen über die Inhalte und Qualifikationsziele, Prüfungsformen, Prüfungsanzahl, Informationen zu Umfang und Dauer von Prüfungen, die Verwendbarkeit, die Häufigkeit des

Angebots, den Arbeitsaufwand und die Fachsemester der einzelnen Module informieren.

- A 3. (AR 2.3) Die Wirtschaftsinformatik ist als eigenständige Disziplin im Curriculum stärker auszuprägen.
- A 4. (AR 2.2, 2.8) Es muss verbindlich festgelegt werden, bis wann Studierende von dem Studiengang Wirtschaftsinformatik in die Studiengangsvariante Wirtschaftsinformatik mit Auslandssemester wechseln können.
- A 5. (AR 2.8) Die in Kraft gesetzte Ordnung für den Studiengang ist vorzulegen.

Empfehlungen

Für alle Studiengänge

- E 1. (AR 2.2, 2.6) Es wird empfohlen, die Kooperationen mit ausländischen Hochschulen für den Bereich der Wirtschaftsinformatik auszubauen.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Praktika im Modul „Grundlagen der Informatik und höhere Programmiersprachen“ semesterweise anzubieten.
- E 3. (AR 2.5, 2.8) Es wird dringend empfohlen, die studiengangspezifische Prüfungsordnung in sich konsistent zu gestalten. Insbesondere die Zulassungsvoraussetzungen zu den Modulen der Wirtschaftswissenschaften sollten in der Prüfungsordnung detailliert dargestellt werden, um die Prüfungsorganisation für die Studierenden transparent zu gestalten.
- E 4. (AR 2.9) Es wird empfohlen, die Studierenden stärker in die Weiterentwicklung des Studiengangs einzubinden.

I Erfüllung der Auflagen (30.06.2017)

Bewertung der Gutachter

Die Gutachter kommen zu folgender Einschätzung der Auflagenerfüllung:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik mit und ohne Auslands-/Praxissemester	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021

Bewertung des Fachausschusses 07 (08.06.2017)

Der Fachausschuss kommt zu folgender Einschätzung der Auflagenerfüllung:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik mit und ohne Auslands-/Praxissemester	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021

Beschluss der Akkreditierungskommission (30.06.2017)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt, die Siegelvergabe wie folgt zu verlängern:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Wirtschaftsinformatik mit und ohne Auslands-/Praxissemester	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021

Anhang: Lernziele und Curricula

Folgende **Lernergebnisse** sollen mit dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mit/ohne Auslands-/Praxissemester erreicht werden:

„Es existieren derzeit noch keine verankerten und/oder veröffentlichten Lernergebnisse für diesen Studiengang.“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

Anlage 1: Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
	Mathe					Informatik						Wirtschaftsinfo					Wirtschaft					Softskill								
1. Semester	Höhere Mathe 1						Grundl. Informatik / Programmierung						Einführung WI					Grundl. BWL / Buchf.												
2. Semester	Höhere Mathe 2					Algorithmen und Datenstrukturen						Informationsmgmt					BWL 1					Einführung VWL				SsK 1				
3. Semester	Statistik für WirtInf					DB & Webtechnologien						SW-Lifecycle					Recht für WirtInf					Kostenrechnung				SsK 2				
4. Semester	Datennetze und IT-Sicherheit						BIS & ERP						BWL 2					BWL 3					BWL 4							
5. Semester	Wahlfach Info 1					Wahlfach Info 2						WI-Projekt (inkl. PM-Block)					Wahlfach BWL 2					Wahlfach BWL 1								
6. Semester	Praxisprojekt												Bachelorarbeit												Kolloq					

Anlage 2: Studienverlaufsplan Wirtschaftsinformatik mit Praxis- oder Auslandssemester

	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
	Mathe					Informatik						Wirtschaftsinfo					Wirtschaft					Softskill								
1. Semester	Höhere Mathe 1						Grundl. Informatik / Programmierung						Einführung WI					Grundl. BWL / Buchf.												
2. Semester	Höhere Mathe 2					Algorithmen und Datenstrukturen						Informationsmgmt					BWL 1					Einführung VWL				SsK 1				
3. Semester	Statistik für WirtInf					DB & Webtechnologien						SW-Lifecycle					Recht für WirtInf					Kostenrechnung				SsK 2				
4. Semester	Datennetze und IT-Sicherheit						BIS & ERP						BWL 2					BWL 3					BWL 4							
5. Semester	Wahlfach Info 1					Wahlfach Info 2						WI-Projekt (inkl. PM-Block)					Wahlfach BWL 2					Wahlfach BWL 1								
6. Semester	Praxissemester oder Auslandssemester																													
7. Semester	Praxisprojekt												Bachelorarbeit												Kolloq					